

80.044

**Botschaft
über die Errichtung diplomatischer Vertretungen in
Zimbabwe und in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

vom 2. Juli 1980

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Bundesgesetz zwecks Errichtung diplomatischer Vertretungen in Zimbabwe und in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

2. Juli 1980

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Chevallaz

Der Bundeskanzler: Huber

Dodis



Übersicht

Gemäss den gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen kann der Bundesrat nur mit Ihrer Zustimmung neue diplomatische Vertretungen in Ländern, die seit dem 1. Januar 1971 unabhängig geworden sind, eröffnen.

Zimbabwe hat am 18. April 1980 seine Unabhängigkeit erlangt, und wir haben diesen Staat am gleichen Tag anerkannt. Um vor allem unsere Wirtschaftsbeziehungen mit diesem potentiell reichen Land, wo rund 600 Schweizer niedergelassen sind, zu verstärken, sollte das inzwischen wiedereröffnete Konsulat in Salisbury in eine Botschaft umgewandelt werden.

Zur Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Golfstaaten und auf Wunsch unserer Exportindustrie haben wir im Jahre 1976 als provisorische Lösung ein Büro in den Vereinigten Arabischen Emiraten eröffnet, das von einem damals angestellten Handelsdelegierten aus der Privatwirtschaft geleitet wird. Wir benützen deshalb die Gelegenheit, Ihnen die Umwandlung dieses Postens in Abu Dhabi in eine Botschaft vorzuschlagen, um dessen offiziellen Status den in den Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen vorgesehenen Vertretungsformen anzupassen.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

Mit der Annahme des Bundesgesetzes vom 9. März 1967 (SR 172.211.231) über die Errichtung neuer diplomatischer Vertretungen haben Sie uns ermächtigt, in den Staaten, welche bis Ende 1970 die Unabhängigkeit erlangt haben und von der Schweiz anerkannt worden sind, diplomatische Vertretungen zu errichten. Dieses Gesetz hat dem Bundesrat ermöglicht, an dem seit dem 2. Weltkrieg befolgten Grundsatz der Universalität unserer Beziehungen zur Völkergemeinschaft mit dem weiteren Ausbau des schweizerischen diplomatischen Vertretungsnetzes festzuhalten.

Die Schweiz hat bis heute 163 Staaten anerkannt. Im Jahre 1960 unterhielten wir mit 69 Ländern diplomatische Beziehungen. Das Auftreten zahlreicher ehemaliger Kolonien als unabhängige Staaten auf der Weltbühne hat dazu geführt, dass unsere 66 Botschafter heute bei insgesamt 140 Staaten akkreditiert sind. Die damit verbundene Ausdehnung unserer internationalen Zusammenarbeit sowie die zunehmende wirtschaftliche Interdependenz hat uns, besonders seit der Einführung des Personalstopps im Jahre 1974, gezwungen, auch im Hinblick auf unsere Beziehungen zum Ausland neue Prioritäten zu setzen. Als Folge der dabei eingeleiteten Reorganisation unseres diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes mussten, trotz zahlreicher Proteste vor allem aus den betroffenen Schweizerkolonien, verschiedene Vertretungen geschlossen werden. Es handelt sich dabei um die Botschaften in Nicaragua und Honduras sowie um die Konsulate in Winnipeg, Sevilla, Hannover, Nantes, Osorno, Porto, Triest und Rosario. Das auf diese Weise frei gewordene Personal und die erzielten Einsparungen haben uns ermöglicht, in Ländern, wo unsere Handelsinteressen in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen haben, neue Vertretungen zu eröffnen oder bereits bestehende zu verstärken.

Das schweizerische diplomatische und konsularische Vertretungsnetz setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

a. *Diplomatische Vertretungen*

- 88 Botschaften, wovon 66 von Botschaftern und 22 von Geschäftsträgern geleitet werden
- 6 Missionen und Delegationen

b. *Konsularische Vertretungen mit Karrierepersonal*

- 35 Generalkonsulate
- 24 Konsulate

c. *Honorarvertretungen ohne Karrierepersonal*

- 5 Generalkonsulate
- 30 Konsulate
- 56 Konsularagenturen

Die Leiter dieser Honorarvertretungen sind in der Regel mit beschränkten konsularischen Aufgaben betraut. Sie dienen der vorgesetzten diplomatischen oder konsularischen Vertretung vor allem als Verbindungsstelle zu den lokalen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen sowie zur Schweizerkolonie.

28 dieser Honorarvertretungen befinden sich in Ländern, wo wir keine diplomatischen oder konsularischen Vertretungen mit Karrierepersonal unterhalten.

In 45 der von der Schweiz anerkannten Staaten unterhalten wir keine offiziellen Vertretungen.

Die genannten 88 diplomatischen Vertretungen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kontinente:

- 25 in Europa (34)¹⁾
- 22 in Afrika (51)¹⁾
- 21 in Asien, inkl. Naher Osten (36)¹⁾
- 18 in Amerika (32)¹⁾
- 2 in Ozeanien (10)¹⁾

Für die nach 1970 unabhängig gewordenen Staaten besitzen wir keine generelle Bewilligung zur Errichtung von Botschaften; dagegen haben Sie seither den einzelnen Anträgen zur Eröffnung von diplomatischen Vertretungen in Bangladesch (BG vom 30. Juni 1972; SR 172.211.232) sowie Mozambik und Angola (BG vom 20. Juni 1975; SR 172.211.233) zugestimmt.

Somit verbleiben noch folgende Staaten, die seit dem 1. Januar 1971 unabhängig geworden bzw. von der Schweiz in dieser Zeitspanne anerkannt worden sind und in denen wir nur mit ihrer Zustimmung diplomatische Vertretungen eröffnen könnten:

a. Von der Schweiz anerkannte Staaten, in denen wir einen nicht im Land residierenden Botschafter akkreditiert haben

- Bahamas
- Bahrain
- Guinea-Bissau
- Katar
- Kapverden
- Komoren
- Korea (Nord-)
- Papua-Neuguinea
- Suriname
- Vereinigte Arabische Emirate

Zimbabwe: in Zimbabwe beabsichtigen wir ebenfalls, einen Botschafter aus einem Drittland zu akkreditieren.

b. Von der Schweiz anerkannte Staaten, mit denen wir noch keine diplomatischen Beziehungen unterhalten

- Djibouti
- Dominica

¹⁾ Anzahl der von der Schweiz in diesen Erdteilen anerkannten Staaten.

- Fidschi
- Grenada
- Kiribati
- St. Vincent und Grenadines
- St. Lucia
- Salomon-Inseln
- Sao Tomé und Principe
- Seschellen
- Tonga
- Tuvalu

Bei diesen Kleinstaaten handelt es sich um Länder, die in der Regel noch über ein sehr beschränktes diplomatisches Vertretungsnetz verfügen und somit auch mit relativ wenigen Staaten diplomatische Beziehungen unterhalten.

2 Besonderer Teil

Eine generelle Bewilligung zur Eröffnung von diplomatischen Vertretungen in den oben erwähnten Staaten drängt sich nicht auf. Dagegen sehen wir uns veranlasst, die Ermächtigung zur Eröffnung von Botschaften in Zimbabwe und in den Vereinigten Arabischen Emiraten, wo wir bereits konsularische Vertretungen unterhalten, zu beantragen. Diese beiden Staaten verfügen über ein ansehnliches wirtschaftliches Potential, was eine Verstärkung der schweizerischen Präsenz in diesen Ländern rechtfertigt.

21 Zimbabwe

211 Geographische Lage

Zimbabwe ist knapp 400 000 km² gross und damit flächenmässig etwas grösser als die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Österreich zusammen. Im Norden grenzt es entlang dem Sambesi an Sambia und im Westen an Botswana. Im Süden bildet der Limpopo-Fluss die Grenze zu Südafrika und im Osten liegt Mozambik. Von den 7,3 Millionen Einwohnern sind 230 000 Europäer, 10 000 Asiaten und 25 000 Mischlinge.

212 Bilaterale Beziehungen

212.1 Politische Beziehungen

Die von der Schweiz autonom getroffenen Massnahmen als Folge der unter Leitung von Ian Smith einseitig proklamierten Unabhängigkeit Rhodesiens am 11. November 1965 konnten nach der Rückkehr dieses Landes in die britische Verfassungslegalität Ende 1979 aufgehoben werden. Wir haben Zimbabwe am Tage seiner Unabhängigkeit, d. h. am 18. April 1980, anerkannt und gleichzeitig das Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, das im Jahre 1970 geschlossene Konsulat in Salisbury wieder zu eröffnen.

Das politische Gleichgewicht, das aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist, und die Bildung einer auf eine breite Koalition abgestützten Regierung erlauben, der Zukunft dieses Landes mit einer gewissen Zuversicht entgegenzusehen. Diese Zukunft hängt jedoch weitgehend von der Lösung der übrigen im südlichen Afrika herrschenden Konflikte ab.

212.2 Wirtschaftsbeziehungen

Unsere Handelsbeziehungen mit dem bisherigen Rhodesien waren wegen der seinerzeit eingeführten Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sehr bescheiden. Die Handelsstatistiken früherer Jahre können deshalb nicht als Massstab für die Handelsperspektiven mit diesem Land dienen. Zimbabwe ist ein potentiell reiches Land; unter den Bodenschätzen dieses Landes seien vor allem Chrom, Platin, Gold, Nickel und Kohle erwähnt. Die Landwirtschaft umfasst nebst der Viehzucht vor allem Weizen, Baumwolle und Tabakkulturen. Die in den letzten 15 Jahren auferlegten internationalen Handelssanktionen haben das Land zur wirtschaftlichen Autarkie gezwungen. Als Folge konnte die seinerzeit unter britischer Kolonialherrschaft aufgebaute industrielle und landwirtschaftliche Infrastruktur während dieser Zeitspanne praktisch nicht mehr erneuert werden, und es besteht nun ein grosser Nachholbedarf auf diesem Gebiet. Ferner hat diese Entwicklung zu einer starken Verknappung der Konsumgüter geführt. Der politische und wirtschaftliche Neubeginn dieses Landes eröffnet auch für unsere Exportindustrie interessante Handels- und Investitionsmöglichkeiten, die die Schweiz durch eine offizielle Präsenz auf diplomatischer Ebene unterstützen sollte.

213 Schweizerkolonie

Gegenwärtig sind rund 600 Schweizer in Zimbabwe niedergelassen.

22 Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

221 Geographische Lage

Die Vereinigten Arabischen Emirate umfassen eine Bodenfläche von rund 85 000 km² und sind somit doppelt so gross wie die Schweiz. Das Land grenzt im Osten an den Arabischen Golf, im Westen an Saudi-Arabien, im Süden an das Sultanat Oman und im Nordwesten an Katar. Dieser Staat besteht aus einer Föderation von sieben Emiraten (Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudscheira, Ras el Cheima, Schardschah und Umm el Kaiwein).

222 Bilaterale Beziehungen

222.1 Politische Beziehungen

Die Schweiz hat das Land am Tage seiner Unabhängigkeit, am 2. Dezember 1971, anerkannt. Seit 1973 unterhalten wir mit den VAE diplomatische Bezie-

hungen. Unser Botschafter in Jordanien ist gleichzeitig auch in Bahrain, den VAE, in Kuwait und in Katar, mit Sitz in Amman, akkreditiert.

Um unsere Beziehungen mit den Golf-Staaten zu vertiefen, haben wir im Jahre 1976 als provisorische Lösung ein Büro in Abu Dhabi eröffnet, das von einem damals angestellten Handelsdelegierten aus der Privatwirtschaft geleitet wird und dem noch ein konsularischer Mitarbeiter zugeteilt ist. Dieses Büro befasst sich mit der Exportförderung und den konsularischen Aufgaben in den VAE, in Bahrain, in Katar und Oman.

Der Status dieser Vertretung, deren provisorische offizielle Bezeichnung «Büro der Schweizerischen Botschaft» lautet, ist unbefriedigend und entspricht übrigens auch nicht den im Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen vorgesehenen Vertretungsformen. Die schweizerische Präsenz in der auch in Zukunft für unsere Exportindustrie wichtigen Region sollte im Laufe der nächsten Jahre mit der Umwandlung des Büros in Abu Dhabi in eine Botschaft verstärkt werden können.

222.2 Wirtschaftsbeziehungen

Die Schweizer Exporte in diese Länder haben sich in den letzten fünf Jahren von 175 auf 250 Millionen Franken erhöht. Dabei handelt es sich vor allem um Uhren, Bijouterie und Juwelierwaren, Arzneiwaren, elektrische Apparate, Maschinen, Textilien und Milchprodukte. Im letzten Jahr haben wir für rund 500 Millionen Franken Erdöl aus diesen Ländern eingeführt, wovon für 375 Millionen Franken aus den VAE.

223 Schweizerkolonie

Die Zahl der im Konsularbezirk unserer Vertretung in Abu Dhabi lebenden Schweizer hat in den letzten fünf Jahren von 70 auf 300 zugenommen.

3 Finanzielle und personelle Auswirkungen; Richtlinien der Regierungspolitik

31 Zimbabwe

Die vorgeschlagene Rangerhöhung unserer Vertretung in Zimbabwe hätte keine personelle Verstärkung zur Folge, indem der gegenwärtige Postenchef zum Geschäftsträger ernannt würde. Somit sind für diese Umwandlung keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

32 Vereinigte Arabische Emirate

Die Leitung dieser zukünftigen Botschaft würde voraussichtlich einem Geschäftsträger übertragen, der an die Stelle des heute dort tätigen Handelsdelegierten träte, und somit könnte die vorgeschlagene Umwandlung dieses Postens

ohne zusätzliches Personal vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist dafür auch kein finanzieller Mehraufwand vorgesehen.

33 Richtlinien der Regierungspolitik

Die mit dieser Vorlage beantragte Errichtung zweier neuer diplomatischer Vertretungen steht im Einklang mit den in den Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983 (BB1 1980 I 558) dargelegten aussenpolitischen Zielsetzungen.

4 Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf diese Erwägungen empfehlen wir Ihnen die Annahme des beiliegenden Entwurfs zu einem Bundesgesetz. Die verfassungsmässige Zuständigkeit der eidgenössischen Räte zur Beschlussfassung in dieser Angelegenheit beruht auf Artikel 85 Ziffer 3 der Bundesverfassung.

7265

**Bundesgesetz
über die Errichtung von diplomatischen Vertretungen in
Zimbabwe und in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 3 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 2. Juli 1980¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, in Zimbabwe und in den Vereinigten Arabischen Emiraten diplomatische Vertretungen zu errichten.

Art. 2

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

7265